

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	22.06.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gladbeck

Bereich: "Schlachthofgelände"

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) und § 5 BauGB

Begründung:

1. Geltungsbereich der Änderung

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Mitte I, östlich der Grabenstraße und umfasst das ehemalige Schlachthofgelände.

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der Plananlage durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

2. Planungsanlass und zukünftige Plandarstellung

Der Schlachthof Gladbeck wird seit mehreren Jahren nicht mehr in seiner ursprünglichen Funktion genutzt. Er bildet heute eine Industriebrache, die unmittelbar südöstlich der Innenstadt liegt. Die Flächengröße des Plangebietes beträgt ca. 1 ha.

Um den Bereich des ehemaligen Schlachthofgeländes angemessen entwickeln zu können, wurde im Jahr 2002 die „Gladbecker Wohn- und Gewerbepark Roter Turm GmbH“ gegründet.

In dem seit dem 6.5.1998 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gladbeck ist der gesamte Bereich zwischen Grabenstraße, B 224 und Bahnlinie als Gemischte Baufläche dargestellt.

Zur Realisierung der städtebaulichen Konzeption ist auf der Fläche des ehemaligen Schlachthofgeländes die Darstellung einer Wohnbaufläche erforderlich. Der Flächennutzungsplan soll entsprechend angepasst werden, indem im Planbereich die Darstellung „Gemischte Baufläche“ durch „Wohnbaufläche“ ersetzt wird.

Für das Plangebiet wird der Bebauungsplan Nr. 147 aufgestellt (siehe auch Punkt 9 der Tagesordnung).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 8 (3) BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 durchgeführt.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Für den Bereich „Grabenstraße – Schlachthofgelände“ ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 12.6.2006 vorgesehenen Grenzen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) und § 5 BauGB durchzuführen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ist entsprechend § 7 (2) der Hauptsatzung durchzuführen.

Der Bürgermeister
I.V.

- Stojan -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

⌘ _____-Ausschusses

⌘ Rates

⌘ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: